

der Feindseligkeiten noch bis 1618, in welchem Jahre die Kriegesflamme zuerst in einem kaiserlichen Erblande, in Böhmen, aufloderte.

Der Protestantismus hatte nämlich auch in den Erblanden der Habsburger starke Verbreitung gefunden, obwohl letztere in ihrer Eigenschaft als katholische Reichsstände zur Duldung des Protestantismus bei ihren Untertanen nicht verpflichtet waren. Ferdinand I. hatte die habsburgischen Länder unter seine drei Söhne vertheilt: der Kaiser Maximilian II. besaß Ungarn, Oesterreich, Böhmen mit Schlesien, Mähren und der Lausitz, Ferdinand Tirol und Vorderösterreich, Karl Steiermark, Kärnten und Krain. Maximilian II., der vor seiner Thronbesteigung selbst dem Protestantismus zuneigte, hatte 1568, da er die Hilfe der Stände zur Tilgung der durch den Türkenkrieg angewachsenen Schuldenlast in Anspruch nehmen mußte, dem Herren- und Ritterstande in Oesterreich die freie Religionsübung nach der Augsburger Confession von 1530 auf seinen Besitzungen zugestanden. Die Städte waren aber in diese Vergünstigung nicht mit einbegriffen, und dieß war für die Protestanten ein Grund zu immerwährenden Klagen. Erzherzog Karl war weiter gegangen und hatte in Steiermark, Kärnten und Krain 1578 den Protestanten ausgedehnte Zugeständnisse gemacht. Die Streitigkeiten, welche seit 1600 zwischen dem unthätigen Rudolf II. und seinem Bruder Matthias um den Besitz der österreichischen Länder geführt wurden, boten den Protestanten mehrfache Gelegenheit, neue Privilegien zu erwerben. Der unüberlegte Versuch Rudolfs, 1604 in Böhmen und Ungarn den Protestanten mit Strenge zu begegnen, rief dort eine Gährung, hier offene Empörung hervor. Erzherzog Matthias schloß 1606 mit den Ungarn einen Frieden, welcher den Protestanten, meist Calvinisten und Socinianern, gesetzliche Freiheit ihres Bekenntnisses gewährte. Den Mähren mußte Matthias 1608 das Zugeständniß machen, daß niemand wegen der Religion verfolgt werden dürfe. Im folgenden Jahre sah er sich genöthigt, in Oesterreich allen Einwohnern Freiheit des Gewissens zuzugestehen und den adeligen Ständen das Privilegium von 1568 zu erneuern. Zu allen diesen Concessionen mußte Matthias sich verstehen, weil er auf die Hilfe der Stände gegen seinen Bruder Rudolf angewiesen war. Dieser besaß zuletzt nur noch Böhmen, und auch hier folgten die Protestanten, welche bereits weitaus die Mehrtheit der Bewohner des Landes bildeten, dem Beispiele ihrer Glaubensgenossen in den anderen Kronländern. Am 9. Juli 1609 erzwangen sie vom Kaiser den sogen. Majestätsbrief, welcher den verschiedenen protestantischen Parteien, die hier unter dem Namen Ultraquisten zusammengefaßt wurden, völlig freie Religionsübung gewährte und das Prager Consistorium sammt der Universität ihnen überlieferte. Im folgenden Jahre ertheilte der Kaiser auch den Protestanten in den böhmischen Nebenländern, in Schlesien, in der Lausitz und in der

Grafschaft Glaz einen ähnlichen Majestätsbrief auf das freie Bekenntniß der Augsburger Confession. Gleichzeitig ging Matthias seinen protestantischen Untertanen gegenüber wieder einen Schritt weiter in den Bewilligungen, indem er nun auch den Städten gleiche religiöse Freiheit wie dem Adel gewährte, und als er 1611 seinem Bruder Rudolf auch Böhmen entriß, mußte er vor seiner Krönung den Majestätsbrief beschwören. Sonach hatten die Protestanten in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme von Tirol gesetzliche Anerkennung erlangt. Die dadurch herbeigeführte Religionsfreiheit darf man sich aber nicht nach heutigen Anschauungen als Freiheit der Individuen in Bezug auf das Bekenntniß der Religion und deren Ausübung vorstellen. Es waren vielmehr nur die Landstände in den habsburgischen Ländern, also die Städte und der Landadel, in die Stellung eingeübt, welche im Reiche die Reichsstände einnahmen. Sie hatten das *ius reformandi*, und ihre Untertanen mußten sich nach ihnen richten. An eine Religionsfreiheit im heutigen Sinne dachte damals noch niemand, auch nicht die Protestanten, deren beständige Unzufriedenheit eben daher rührte, weil sie dort, wo sie Eingang fanden, nicht Duldung, sondern Meinherrschaft beanspruchten. Eine solche Religionsfreiheit wäre aber auch, wie schon gesagt wurde, in jenen aufgeregten Zeiten noch ganz unausführbar gewesen, weil eben mit der religiösen Bewegung stets eine politische Hand in Hand ging. So war auch damals in den habsburgischen Ländern das Streben der protestantischen Stände, besonders des Adels, dahin gerichtet, sich aus den Kirchengütern zu bereichern, die Macht der Krone zu brechen und Adelsrepubliken, ähnlich der in Polen, zu errichten. In Böhmen kam dazu noch eine der religiösen Bewegung innwohnende deutschfeindliche Tendenz. Hiernach kann man leicht ermesen, wie sehr die Macht der Habsburger in ihren eigenen Ländern gelähmt und geschwächt war. Bei allen diesen Wirren hatte Christian von Anhalt, der Stifter der Union, die Hand im Spiele, um die Habsburger, einen durch den andern, zu Grunde zu richten. Kaiser Matthias konnte während seiner kurzen Regierung (1612—1619) an der von ihm selbst mitverschuldeten traurigen Lage nichts ändern. Da er kinderlos blieb und seine Brüder auf die Regierung verzichteten, so war der präsumtive Nachfolger sein Neffe Ferdinand II. von der steierischen Linie, Vetter und Schwager Maximilians I. von Bayern. Am 29. Juni 1617 wurde er als künftiger König von Böhmen, am 1. Juli 1618 als König von Ungarn gekrönt. Ferdinand war durch und durch katholisch gesinnt, thatkräftig, rechtlich und streng gewissenhaft. Von einem solchen Fürsten mußten die Protestanten in den Erblanden mit Grund voraussetzen, daß er der bisherigen schwächlichen Haltung des landesherrlichen Regiments ein Ende machen werde. Infolge dessen war ein kleiner Anlaß hinreichend, um namentlich in